

Bekanntmachungen

**Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen von
Bundesärztekammer, Verband der Privaten
Krankenversicherung und den Trägern der Kosten
in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach
beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundes und
der Länder zur Abrechnung von Leistungen nach
der Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung**

Geltung ab 1. April 2026

Erstbefunder:

Leistung	Nr. GOÄ
Niedrigdosis-Computertomographie (CT) des Thorax einschließlich der computerassistierten Detektion unter Nutzung einer Software	5371 + ggf. 5377
Ärztliches Konsil mit Zuweiser und/oder Zweitbefunder	60
Beratung des Patienten	1
Erstellung eines ausführlichen Berichts	75

Zweitbefunder:

Leistung	Nr. GOÄ
Zweitbefundung der Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs gemäß der LuKrFrühErkV bei einem kontrollbedürftigen bzw. abklärungsbedürftigen Erstbefund einschließlich der computerassistierten Detektion unter Nutzung einer Software	85 analog zum 2,3-fachen Satz
Ärztliches Konsil mit Zuweiser und/oder Erstbefunder	60
Erstellung eines ausführlichen Berichts	75